

Antrag
des
Rechts- und Verfassungs-Ausschusses

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 mit Gesetzesentwurf des Abgeordneten Hauer betreffend Änderung des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes (NÖ LGA-G)

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes (NÖ LGA-G) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Hauer
Berichterstatter

Dr. Michalitsch
Obmann